

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 5. Dezember 2023 **Datum der letzten Ausgabe:** 24. August 2023 **SDB-Nr.** 425B-5

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ARC S1PW (Teil B)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 8KH6-XRGF-5894-FA1Y

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Das ist eine abrasionsbeständige Beschichtung für Trinkwasserverwendung gemäß Zulassung durch NSF.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY

860 Salem Street

Groveland, MA 01834-1507, USA

Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785

(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com

E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com

E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche

Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

Gewässergefährdend, Akut, Kategorie 1, H400

Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 1, H410

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P261	Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P302/352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362/364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Die Sicherheits- und Gesundheitsgefahren werden für Teil A und Teil B separat angeführt. Ausgehärtetes Material ist unschädlich. Nach maschineller Bearbeitung auf die Vorsichtsmaßnahmen in den Sicherheitsdatenblättern für Teil A und Teil B Bezug nehmen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin	50-61	68953-36-6 273-201-6	n. v.	Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M-Faktor 10) Aquatic Chronic 1, H410 (M-Faktor 1)	n. v.
Tetraethylenpentamin	5-10	112-57-2 203-986-2	n. v.	Acute Tox. 4, H302/312 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	ATE (oral): 500 mg/kg ATE (dermal): 660 mg/kg
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	0,1-0,5	1760-24-3 217-164-6	n. v.	Acute Tox. 4, H332 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373 (Atmungssystem, Einatmung)	ATE (oral): 2.413 mg/kg ATE (dermal): 2009 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 95,6 mg/l ATE (Einatmung, Nebel): 1,5 mg/l
Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e): Silika (Quarz)	1-5	14808-60-7 238-878-4	n. v.	Nicht klassifiziert*	n. v.

*Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmung:** An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.
- Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Arzt rufen.
- Augenkontakt:** Augen mindestens 30 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Arzt rufen.
- Verschlucken:** Wenn das Opfer bei Bewußtsein ist, kein Erbrechen einleiten; Milch oder Wasser trinken. Arzt sofort rufen.
- Schutz von Erste-Hilfe-Personal:** Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Nebel nicht einatmen. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann zu Verbrennungen der Augen führen. Verursacht Hautreizungen. Hohe Dampfkonzentrationen und Nebel können schwere Reizungen der Augen und Atemwege verursachen. Wiederholter Kontakt kann Hautreizung oder allergische Reaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Das Auftragen von Corticosteroid-Crème hat sich bei der Behandlung von Hautreizungen als wirksam erwiesen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Trockener Sand, Kalkpulver, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Keine Daten erhältlich

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Erzeugt eventuell: Ammoniakgas, toxische Stickoxidgase. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Sonstige Gefahren: Bei Verwendung von Wasser können sich sehr giftige wässrige Lösungen bilden. Brandbekämpfungsabfluss darf nicht in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrgeschultes Personal sollte eigenständiges Atemungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen und zu einem geeigneten Wegwerfbehälter bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Das Einatmen von Nebeln oder Dämpfen vermeiden. Nicht mit Natriumnitrit oder anderen nitrosaminbildenden Stoffen mischen, da dadurch krebserregendes Nitrosamin erzeugt werden könnte. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Verseuchtes Leder, einschließlich Schuhe, kann nicht entseucht werden und sollte daher weggeworfen werden. Erzeugen und Einatmen von Staub beim Entfernen, Bohren, Schleifen, Sägen oder Abschmiegeln vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wenn nicht in Gebrauch, Behälter geschlossen halten. In kühlem, trockenem Raum lagern. Nicht gefrieren lassen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin	n.Z.	n.Z.	n.Z.	n.Z.
Tetraethylenpentamin	n.Z.	n.Z.	n.Z.	n.Z.
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	n.Z.	n.Z.	n.Z.	n.Z.
Silika (Quarz)	n.Z.	n.Z.	(alveolen.)	0,025

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

Keine

Biologische Grenzwerte

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**Arbeitnehmer**

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	35,3 mg/m ³
		Chronische Wirkungen lokal / Akute Wirkungen lokal	Keine schädliche Wirkung identifiziert
	Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	5 mg/kg Körpergewicht/T ag
		Akute Wirkungen systemisch	5 mg/kg Körpergewicht/T ag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoff	Umweltschutzziel	PNEC
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Süßwasser	0,062 mg/l
	Süßwassersedimente	0,048 mg/kg
	Wasser, intermittierende Freisetzung	0,62 mg/l
	Meerwasser	0,0062 mg/l
	Meeressedimente	0,0048 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	25 mg/l
	Boden (landwirtschaftlich)	0,0075 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Für ausreichende Entlüftung sorgen, damit Dampfkonzentrationen unter den Belastungsgrenzen bleiben. Falls das endgültig ausgehärtete Produkt so verändert werden muss, dass Staub erzeugt werden kann, muss ausreichende Staubabsaugung oder Befeuchtung vorgesehen werden.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe (z.B. Naturgummi, Nitrilgummi, Neopren oder PVC).

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Weitere Angaben: Undurchdringliche Kleidung wie nötig, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Zähe Paste	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	beige	Kinematische Viskosität	2.500-5.900 cSt @ 25°C
Geruch	Ammoniakgeruch	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
		n-Octanol/Wasser (log-Wert)	
Siedepunkt oder Siedebereich	> 200 °C	Dampfdruck bei 20° C	< 20,68
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar	Dichte und/oder relative Dichte	1,18 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	0%	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	nicht anwendbar	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	nicht bestimmt
Flammpunkt	195°C	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	Geschlossener Becher	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

VOC (EPA 24): 0,28 lbs/gal. (1,18 kg/l)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flamme und hohe Temperatur.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Oxidationsmittel, wie Flüssigchlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Salpetersäure, NO_x, Ammonium, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Nitrosamine und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Angestellte, die bereits Asthma, chronische Reizung von Atemwegen und Haut sowie Augenbeschwerden haben, leiden bei Aussetzung unter Reizungen.

Akute Toxizität -

Oral:

Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Gemisch = 7.091 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Tetraethylenpentamin	LD50, Ratte	2.100 mg/kg
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin	LD50, Ratte	2.413 mg/kg

Dermal: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Gemisch = 12.764 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Tetraethylenpentamin	LD50, Hase	660 mg/kg
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	LD50, Hase	> 2.000 mg/kg

Einatmung: Hohe Dampfkonzentrationen und Nebel können schwere Reizungen der Augen und Atemwege verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	LC50, Ratte	1,49 - 2,44 mg/l (Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Stoff	Test	Ergebnis
ARC S1PW (Teil B)	OECD 435	nicht korrosiv

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kann zu Verbrennungen der Augen führen.

Stoff	Test	Ergebnis
Tetraethylenpentamin	Augenreizung, Hase	Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin: es ist keine Keimzell-Mutagenität zu erwarten. Tetraethylenpentamin – Ames-Test: positiv. N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) und das amerikanische National Toxicology Program (NTP) haben eingeatmetes Silika als für Menschen krebserregend eingestuft. Der Silika in diesem Produkt trennt sich nicht aus der Mischung heraus und dieser Stoff kann nicht von der Luft aufgenommen werden; er verursacht daher bei normalem Gebrauch keine Gefahr.

Reproduktionstoxizität: Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin, N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin: sind nicht als reproduktionstoxische Stoffe bekannt. Tetraethylenpentamin: nicht schlüssig

STOT-bei einmaliger Exposition: Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin: keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt. Tetraethylenpentamin, N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin: Daten fehlen.

STOT-bei wiederholter Exposition: Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin, Tetraethylenpentamin, N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin: bei langanhaltender oder wiederholter Exposition ist keine schädigende Wirkung auf Organe bekannt. Wiederholtes Einatmen freier Silikate kann Vernarbung der Lunge, sowie Husten und Atembeschwerden auslösen. Späterer Lungenschaden, Silikose, kann verursacht werden, eine sich chronisch verschlimmernde, gelegentlich tödliche Lungenfibrose. Der Silika in diesem Produkt trennt sich nicht aus der Mischung heraus und dieser Stoff kann nicht von der Luft aufgenommen werden; er verursacht daher bei normalem Gebrauch keine Gefahr.

Aspirationsgefahr: Basierend auf der Viskosität ist nicht zu erwarten, dass dieser Stoff ein Aspirationsgiftstoff ist.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tetraethylenpentamin: Es ist Beständigkeit gegen biologischen Abbau zu erwarten. N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin: hydrolysiert in Wasser oder feuchter Luft unter Freisetzung von Methanol und Organosiliziumverbindungen; biologischer Abbau 50% (OECD 301A, 28 Tage).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Tetraethylenpentamin: bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Kow < 1). N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin: bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Paste. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Tetraethylenpentamin: In Böden ist hohe Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht reagierte Komponenten sind Sondermüll. Kunstharz und Härtemittel mischen. Ausgehärtetes Material ist unschädlich. Verschlussene Behälter auf einer behördlich genehmigten Mülldeponie entsorgen. Kann in einer geeigneten Anlage verbrannt werden. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TETRAETHYLENEPENTAMINE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: III

14.5. Umweltgefahren

MEERESSCHADSTOFF

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

IMDG: EMS. F-A, S-F

MAY BE SHIPPED AS NON-RESTRICTED IN SINGLE OR COMBINATION PACKAGINGS CONTAINING A NET QUANTITY PER SINGLE OR INNER PACKAGING OF 5 L OR LESS. (IMDG CODE AMENDMENT 37-14, 2.10.2.7)

ICAO/IATA: MAY BE SHIPPED AS NON-RESTRICTED IN SINGLE OR COMBINATION PACKAGINGS CONTAINING A NET QUANTITY PER SINGLE OR INNER PACKAGING OF 5 L OR LESS. (IATA DANGEROUS GOODS REGULATION 56TH EDITION, 4.4 SPECIAL PROVISIONS A197)

ADR: CLASSIFICATION CODE M6 TUNNEL RESTRICTION CODE (E)

MAY BE SHIPPED AS NON-RESTRICTED IN SINGLE OR COMBINATION PACKAGINGS CONTAINING A NET QUANTITY PER SINGLE OR INNER PACKAGING OF 5 L OR LESS. (ADR 2015 VOLUME 1, CHAPTER 3.3 SPECIAL PROVISIONS 375)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Gefahrenklasse: E1, Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1; Mengenschwellen: 100 t, 200 t)

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B

Wassergefährdungsklasse: 2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

Andere nationale behördliche Verordnungen: Nationale Umsetzung der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinie.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
BCF: Biokonzentrationsfaktor
cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
GHS: Global harmonisiertes System
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
n.z.: Nicht zutreffend
n. v.: Nicht verfügbar
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
(Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
SDB: Sicherheitsdatenblatt
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
TLV: Grenzwert
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethoden
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1, H317	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“
Aquatic Acute 1, H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1, H410	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version Abschnitt 1.1.
des Sicherheitsdatenblattes:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.